



Anträge

Arbeitskreis 2
„Bewegung – gesunde Ernährung“

AP 33/16
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Senioren­sport

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass

- I. ein Fonds zur Förderung speziell des Seniorensports für Initiativen und Einrichtungen geschaffen wird, die Angebote und Projekte in diesem Bereich initiieren. Gefördert werden soll ein erweitertes Bewegungsangebot, der Erwerb von neuen Sportgeräten und der Ausbau von Trainingsmöglichkeiten, bzw. die Anmietung von Sportstätten.
- II. Gefördert werden sollen Initiativen, die generationsübergreifende Projekte mit Schulen oder Vereinen anbieten. Ziel dabei soll neben dem Gesundheitsaspekt durch Bewegung auch die Kommunikation zwischen den verschiedenen Generationen sein.
- III. Gefördert werden soll die Akquirierung und Ausbildung von Anleitern*innen für den Seniorensport, die kostenfreie und öffentliche Angebote in kleinen Orten vorhalten, in denen Sportvereine und Initiativen schwer erreichbar sind.

Begründung: Bewegung ist Leben, so heißt es. Regelmäßige Bewegung im Alter kann dafür sorgen, dass Menschen gesünder altern und selbstständig und fit bleiben – körperlich wie geistig.

Senioren­sport trägt auch dazu bei, das Immunsystem zu stärken. Das bedeutet, dass man durch Sport das Risiko für typische Krankheiten im Alter reduzieren könnte. Somit ist Sport ein wichtiges wenn nicht, das wichtigste Element der Gesundheitsvorsorge und damit auch für die Gesundheit im Alter.

AP 33/17
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Bewegung im strukturschwachen Raum fördern
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, ein Modellprojekt für einen Sport-Bus (Bewegungs-Bus) für Regionen zu schaffen, in denen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht in der Lage sind zu Sportstätten zu kommen.

Begründung: Mit einem Angebot durch einen Sport-Bus (Bewegungs-Bus) soll Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit eröffnet werden, sich vor Ort unter Anleitung zu bewegen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben durch eingeschränkte Mobilität nicht die Möglichkeit zu den nächsten Sportstätten zu kommen. So eine Einrichtung ist zugleich Begegnungsstätte für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im strukturschwachen Räumen. Wir denken an ein Verfahren, dass dem Büchereibus oder einem Spielmobil ähnelt.

AP 33/18
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

*Weiterentwicklung des Senior*innenpasses*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Kommunen

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert zusammen mit den Kommunen den bestehenden Senior*innenpass weiterzuentwickeln und auf einen Ausbau der Leistungen in den Kommunen hinzuwirken.

Begründung: Die Kommunen des Landes Schleswig-Holstein bieten bereits den Senior*innenpass an, der älteren Menschen mit geringem Einkommen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Doch ist hier noch eine Menge zu tun. Die Pandemie hat die Defizite schonungslos offengelegt. Kontaktbeschränkungen und der Wegfall beispielsweise von Sport- und Bewegungsangeboten treffen ältere Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot ermäßigter Beiträge z. B. für einige wenige Sportvereine nicht ausreichend ist, um gesellschaftliche Teilhabe genauso wie den Erhalt von körperlicher Fitness zu ermöglichen. Nicht alle Kommunen widmen dem Thema in gleichem Maße die erforderliche Aufmerksamkeit. Der Senior*innenpass bietet hierfür ein erhebliches Potential und die Landesregierung hat hierfür die Möglichkeit einen landesweiten Überblick über die verschiedenen Leistungen der Kommunen für alle Bürger*innen, beispielsweise über eine Internetplattform zur Verfügung zu stellen, wie auch den Wettbewerb in den Kommunen für verbesserte Leistungen zu moderieren und zu gestalten. Das Land sollte deshalb die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Leistungen des Senior*innenpasses unterstützen.

AP 33/19
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Bewegungsangebote für ältere MitbürgerInnen Ü70
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, ein Qualifizierungsprogramm für ÜbungsleiterInnen von Sportvereinen, SportlehrerInnen, PhysiotherapeutInnen u. ä. Berufe aufzulegen mit dem Ziel mehr Sport- und Bewegungsangebote für ältere und betagte MitbürgerInnen anzubieten.

Begründung: Gerade in den Zeiten der Pandemie, aber auch schon davor, fällt auf, dass unsere älteren MitbürgerInnen immer weniger aktiv an sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Die Sportvereine verlieren zunehmend ihre älteren Mitglieder, u. a. weil es keine oder nur wenige Angebote gezielt für ältere Menschen gibt. Dies liegt auch darin begründet, dass die Sportvereine nicht ausreichend qualifizierte ÜbungsleiterInnen für diese Zielgruppe haben. Aber auch freie, von einer Vereinsmitgliedschaft unabhängige Angebote, wie Yoga, Tai-Chi, Nordic-Walking Kurse o. ä. richten sich nicht gezielt an die Ü70-jährigen. Eine Qualifizierungsoffensive für ÜbungsleiterInnen, SportlehrerInnen, PhysiotherapeutInnen aber auch für BewegungsassistentInnen könnte Abhilfe schaffen. So könnten über die Sportvereine, aber auch über Nachbarschaftstreffs wie die „Annas“ in Kiel, Altenbegegnungsstätten, Kirchengemeinden und über die Selbsthilfe öffentlich zugängliche, niedrigschwellige Bewegungstreffs initiiert werden. Das Programm sollte die Belange und Bedürfnisse der Älteren, ihre finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Möglichkeiten, ihre Ängste aber auch ihre Ressourcen in den Mittelpunkt stellen und anhand dieser Kriterien die ÜbungsleiterInnen und andere Interessierte (mit ent-

sprechender beruflicher oder ehrenamtlicher Vorerfahrung) qualifizieren. Die Qualifizierung wie auch die daran anknüpfende Umsetzung in die Praxis sollte finanziell durch ein landesweites Programm gefördert und unterstützt werden. Als Projektträger käme ggf. des Landessportverbandes in Betracht.

AP 33/20

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Möglichkeiten der Bewegung im Wasser insbesondere für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Mehr Finanzmittel für den Bau, die Reparaturen und den Unterhalt von Schwimmbädern und öffentlich zugänglichen Pools sollen zur Verfügung gestellt werden für mehr Bewegungsmöglichkeiten im Wasser und für die Bewegungstherapie bei Seniorinnen und Senioren.

Begründung: Zum Erhalt ihrer physischen und psychischen Gesundheit sollen insbesondere Seniorinnen und Senioren sich viel bewegen. Im Wasser fällt die Bewegung leichter und ist gelenkschonender. Da das Baden im Meer, in Seen, Flüssen und Baggerseen gefährlich ist und jedes Jahr zu tödlichen Unfällen führt, ist dafür Sorge zu tragen, dass es ausreichend Badeanstalten für die regelmäßige Bewegung im Wasser gibt. Für den Neubau, die Reparaturen und den Unterhalt von Schwimmbädern müssen noch mehr Finanzmittel als bisher zur Verfügung gestellt werden.

Auch sollten für Hotels, Fitnessstudios und andere Einrichtungen günstige Landesmittel angeboten werden, um Anreize zu schaffen, kleinere öffentliche Pools zu bauen. Dadurch ergäben sich mehr Möglichkeiten, sich im geschützten Raum im Wasser zu bewegen und z. B. Wassergymnastik, Aquajogging, usw. durchführen zu können.

AP 33/21

SSW

Mehr AnsprechpartnerInnen für Ernährung und Bewegung ausbilden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und mit dem Anspruch, die Lebensqualität älterer Menschen zu erhöhen, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung aufgefordert, u. a. in Zusammenarbeit mit Kommunen, Landessportverband und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mehr AnsprechpartnerInnen/MultiplikatorInnen für Ernährung und Bewegung auszubilden. Dies dient letztlich dem Ziel, Menschen in allen Altersgruppen Angebote zu machen, sich ausgewogen zu ernähren und ausreichend zu bewegen.

Begründung: Durch Projekte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft oder des Landessportverbands S-H wird bereits viel für die gesunde Ernährung und Bewegung für SeniorInnen getan. Auch das Land Schleswig-Holstein fördert diese Entwicklung, beispielsweise durch die

finanzielle Unterstützung des Landessportverbands. Um aber noch mehr Menschen, nicht zuletzt aus der immer wichtiger werdenden Zielgruppe der Älteren, für eine gesundheitsorientierte Lebensführung zu gewinnen, sind weitere Anstrengungen nötig. Aus präventiven Gründen sollte die Ernährungsbildung zwar schon in den Schulen ansetzen. Aber auch der Ansatz, den Bürgerinnen und Bürgern über wohnortnahe AnsprechpartnerInnen/MultiplikatorInnen Informationen und Anregungen für eine vollwertige Ernährung und angemessene Bewegung praxisgerecht zu vermitteln, ist lohnend und muss daher gestärkt werden.

AP 33/22

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Qualität des Mittagessens „Essen auf Rädern“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf gesunde Ernährung das „Essen auf Rädern“ gefördert und die Qualität regelmäßig überprüft wird.

Begründung: Viele ältere Menschen leben alleine. Es fällt ihnen aus verschiedenen Gründen schwer sich selbstständig eine warme Mahlzeit zuzubereiten. Aus diesen Gründen entscheiden sich viele für die sogenannte „Essen auf Rädern“. Diese Mahlzeiten sind in der Regel nicht als „gesunde Ernährung“ anzusehen. Das Essen stammt häufig aus Großküchen (Industrie) und hat meist sehr weite Wege, teilweise aus Niedersachsen, in Aluschalen hinter sich. Hier sollte eine regelmäßige Qualitäts-

prüfung stattfinden, evtl. durch die deutsche Gesellschaft für Ernährung oder die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Des Weiteren schlagen wir vor, das „Essen in Gemeinschaft“ für ältere Menschen zu fördern. Teilweise findet dies bereits in betreuten Wohnanlagen oder Seniorenheimen statt. Für den ländlichen Raum konnte ein Gemeinschaftsraum zum Essen vielleicht die Markttreffs oder auch die örtliche Gastronomie mit eingebunden werden. Dies stärkt den ländlichen Raum, seine Wirtschaft und holt die Menschen aus der täglichen Isolation. Eventuell könnten auch Kita's, Schulen oder berufsbildende Schulen mit eingebunden werden, dies stärkt den intergenerativen Gedanken. Die weiten Wege würden dann nahezu wegfallen, was auch dem Umweltschutz zu Gute kommt. Weniger Lieferfahrzeuge bedeuten weniger Kilometer und in Folge weniger Co2 Ausstoß.

AP 33/23

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Bessere Ernährung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, für eine bessere Ernährungssituation in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sorgen.

Begründung: Hierfür sollen entlang der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Krankenhäusern Mindeststandards entwickelt werden, an die sich die Anbieter von Verpflegung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auf lange

Sicht zu halten haben. Die Bedeutung der Ernährung für die Rekonvaleszenz von Patient*innen in Krankenhäusern sowie von Bewohner*innen in Pflegeeinrichtungen wird nach wie vor unterschätzt und das Bedürfnis nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln oft genug den Profitinteressen der Cateringfirmen untergeordnet. Hierbei ist festzustellen, dass gute und vollwertige Lebensmittel nicht unbedingt teurer sein müssen, wie erst jüngst die DGE festgestellt hat. Vielmehr sind es die Verarbeitungsprozesse und Produktionsabläufe, bei denen die Prozessoptimierungen oftmals zu einer Verminderung der Qualität führen. Stark verarbeitete Lebensmittel mit einem zu hohen Anteil an Salz und Fetten stellen oftmals immer noch einen Großteil der Kost in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Die Zertifizierungsrichtlinien der DGE für gutes Krankenhausessen können hierfür einen Anhaltspunkt für die Politik liefern, die schon bestehenden Ernährungsempfehlungen umzusetzen und einen politischen Regelungsauftrag zu entwickeln in Verantwortung für jene Menschen, die aufgrund von Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit ihre Ernährung nicht mehr selbst zusammenstellen und zubereiten können.

AP 33/24

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Gesunde Ernährung in Alten- und Pflegeheimen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, die darauf hinwirken, dass in Alten- und Pflegeheimen auf eine altersgerechte, gesunde Ernährung so-

wie auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr geachtet wird und dass dies auch regelmäßig überprüft wird.

Begründung: Die Ernährung ist für die Erhaltung der Gesundheit bis in das hohe Alter von großer Wichtigkeit. Untersuchungen haben ergeben, dass der Ernährungszustand von älteren Menschen, die noch allein leben, zufriedenstellend ist. Bei Personen, die sich in Alten- und Pflegeheimen befinden, ist das allerdings nicht immer der Fall. Hier hat man bei hochbetagten Insassen z. B. Untergewicht und Mangelernährung festgestellt. Hinzu kommt, dass viele ältere Menschen unter chronischen Krankheiten leiden. Durch eine gesunde Ernährung können diese vermieden oder hinausgezögert werden.

In der Ausbildung der Pflegekräfte gehört die Problematik schon lange zu den Ausbildungsinhalten. In der Praxis sieht es aber anders aus. Man hat den Eindruck, dass viele Heime aus reinen Kostengründen eine gesunde und ausgewogene Ernährung vernachlässigen. Der Gesetzgeber sollte daher in diesem Bereich schnellstmöglichst tätig werden.

AP 33/25
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e. V.

*Grundsätze der Verpflegungsplanung sowie regionale
Küche in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen
mit Behinderung*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Das der § 19, Abs.1, der SbStG-DVO dahingehend geändert wird, dass das Mitbestimmungsrecht des Bewohnerbeirats bzw. Bewohnerfürsprechers auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden kann.

Der § 19, Abs.1 lautet: „**Aufstellung der Grundsätze der Verpflegungsplanung.**“ Wenn Gesetze und Verordnungen erlassen werden, die die Interessen älterer Menschen betreffen, sollten diese verständlich übermittelt werden, damit sie in der Praxis umgesetzt werden können und für den Bürger von Nutzen sind.

Begründung: Hinter dieser für Juristen typischen Formulierung kann man alles unterbringen. Was sind Grundsätze der Verpflegungsplanung und wer ist für die Aufstellung dieser Gemeinschaftsverpflegung verantwortlich? Der Bewohnerbeirat, der Verpflegungsverantwortliche, die Einrichtung oder wie in der Praxis bei den großen Ketten üblich, der Träger der Einrichtungskette.

Wie soll der Bewohnerbeirat bei einer solch schwammigen Formulierung sein Mitbestimmungsrecht wahrnehmen können? In allen Beiratsversammlung ist es ein Dauerthema, dass alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung nur den einen Wunsch haben, etwas Schmackhaftes auf den Tisch zu bekommen.

Bis auf wenige Ausnahmen wird regionale Küche, von den externen Menüdiensten für die Seniorenverpflegung, nicht angeboten. Die überwie-

gende Zahl der Bewohner stammt aus der Region und vermisst die über Jahre lieb gewonnenen Gerichte aus ihrer Region.

AP 33/26

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Unnötige und ungesunde Inhaltsstoffe in Lebensmitteln

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die auf eine Abschaffung unnötiger und ungesunder Inhaltsstoffe in Lebensmitteln (häufig in sogenannten Fertigprodukten) hinwirkt.

Sollte dies nicht in der Hand der Landesregierung liegen, so möge die Landesregierung eine Bunderatsinitiative diesbezüglich anstoßen.

Begründung: Einige Lebensmittel, die wir täglich essen, sind deutlich ungesünder als wir denken – und einfach nur unnötig. Die Inhaltsstoffe, die sich darin befinden machen unnötig dick und erzeugen teilweise sogar Krebs. Sie werden von der Industrie lediglich aus Gründen der Kostenersparnis verarbeitet. Die Hersteller verwenden beim Verkauf der Produkte gewiefte Marketingstricks wie „30% weniger Zucker oder nur 0,1% Fett“. Was aber in Wahrheit oft nicht stimmt. Auf EU- und Bundesebene wird zum Teil schon an dieser Problematik gearbeitet. Dies allerdings nur sehr halbherzig. Der Landtag sollte hier zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder über den Bundesrat verstärkt tätig werden.

AP 33/12
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Digitalisierung darf niemanden zurücklassen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass insbesondere ältere Bürger*innen bei den anstehenden Maßnahmen zur Digitalisierung ausreichend unterstützt werden.

Begründung: Die Pandemie hat zu einer Beschleunigung des Strukturwandels zu mehr Digitalisierung geführt. Dieser Strukturwandel ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen unumkehrbar und beschleunigt auch zuvor schon zu beobachtete Entwicklungen z. B. im Hinblick auf den Einzelhandel. Umso wichtiger ist es, dass staatliche Stellen auch weiterhin für Menschen erreichbar sind, die nicht über die erforderlichen Endgeräte verfügen oder aus anderen Gründen nicht in digitalem Kontakt zu Ämtern und Behörden treten können oder wollen. Auch bestehen bei der Übermittlung von Daten an staatliche Stellen über digitale Wege nach wie vor große Sicherheitsrisiken. Die Landesregierung hat also dafür Sorge zu tragen, dass analoge Kontaktmöglichkeiten zu Ämtern und Behörden erhalten bleiben und die Digitalisierung nicht dazu führt, dass Öffnungszeiten z. B. von Bürgerämtern in unzumutbarem Maße eingeschränkt werden. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung für mehr Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu nutzen. Warteschleifen und Wartezeiten waren weder in der digitalen noch der analogen Welt erfreulich. Außerdem muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass geeignete Assistenzstellen geschaffen werden, um allen Menschen beim Umstieg niedrigschwellig zu helfen.

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel

Weitere Dokumente unter
sh-landtag.de/service/altenparlament